Vergabetitel:	**Rahmenleasingvereinbarung zur Umsetzung des Dienstradleasings für die Beschäftigten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**
Leistung:	**Dienstleistung nach VgV**
Vergabenummer:	**18/30/26 (nach Rückversetzung)**

Formblatt 227 - Gewichtung der Zuschlagskriterien

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Pos.	Zuschlagskriterien	Gewichtung	Grundlage Punktebewertung	Punkte max./min. je Kriterium
1	Preis	30 %	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
2	Qualitätskriterien			
2.1	Bestellprozess / Aufwand für Arbeitnehmer	25 %	siehe Tabelle für Punktebewertung	10 0
2.2	Prozesse/Arbeits-aufwand für Arbeitgeber	25 %	siehe Tabelle für Punktebewertung	10 0
2.3	Kooperation mit Fachhändlern online	5 %	siehe Tabelle für Punktebewertung	10 0
2.4	Kooperation mit Fachhändlern und -werkstätten vor Ort	15 %	siehe Tabelle für Punktebewertung	10 0
3	Summe	100 %		

Hinweise:

1 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis:

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten festgelegt.
10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

2 Grundlage der Bewertung für die Qualitätskriterien:

Die Bewertung erfolgt anhand des vom Bieter eingereichten Konzeptes. Verlangt wird ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept unter Berücksichtigung der in den

Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Punkten. Insbesondere ist auf alle nachfolgend genannten Kriterien Bezug zu nehmen und diese sind genau zu beschreiben.

2.1 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Bestellprozess / Aufwand für Arbeitnehmer:

Für die Angebotswertung dieses Zuschlagskriteriums wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten festgelegt. Die Punktevergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

10 Punkte	sehr gut; entspricht qualitativ in besonderem herausragendem Maße den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
8 Punkte	gut; entspricht qualitativ in besonders gutem Maße den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
6 Punkte	befriedigend; entspricht qualitativ gerade noch überdurchschnittlich den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
4 Punkte	ausreichend; entspricht qualitativ nicht ganz den durchschnittlichen Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
2 Punkte	mangelhaft; weicht qualitativ deutlich von den erwarteten durchschnittlichen Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien ab
0 Punkte	ungenügend; weist qualitativ gravierende Abweichungen/Mängel gegenüber den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien auf

Insbesondere folgende Kriterien werden bewertet:
Abwicklung des gesamten Prozesses per App; digitalisierte Prozesse bei Registrierung der Arbeitnehmer; Leasinganfrage durch Fachhändler; Bereitstellung und Zeichnung des Überlassungsvertrages durch Arbeitnehmer und -geber; Übermittlung der Unterlagen; Versand der Leasingrechnung; darüber hinaus Möglichkeit der selbstständigen Abwicklung durch Arbeitnehmer bei Registrierung, Auswahl und Übernahme des Fahrrades

2.2 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Prozesse/Arbeitsaufwand für Arbeitgeber

Für die Angebotswertung dieses Zuschlagskriteriums wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten festgelegt. Die Punktevergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

10 Punkte	sehr gut; entspricht qualitativ in besonderem herausragendem Maße den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
8 Punkte	gut; entspricht qualitativ in besonders gutem Maße den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
6 Punkte	befriedigend; entspricht qualitativ gerade noch überdurchschnittlich den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
4 Punkte	ausreichend; entspricht qualitativ nicht ganz den durchschnittlichen Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien
2 Punkte	mangelhaft; weicht qualitativ deutlich von den erwarteten durchschnittlichen Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien ab
0 Punkte	ungenügend; weist qualitativ gravierende Abweichungen/Mängel gegenüber den Anforderungen/Zielsetzungen der angegebenen Kriterien auf

Insbesondere folgende Kriterien werden bewertet:
geringe nötige Anzahl der involvierten Abteilungen des Arbeitgebers; Automatisierungsgrad der Prozesse für Buchhaltung und Personalabteilung

2.3 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Kooperation mit Fachhändlern online

Für die Angebotswertung dieses Zuschlagskriteriums wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten festgelegt. Die Punktevergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

10 Punkte	viele Möglichkeiten der Onlinebestellung und Akzeptanz von weiteren Partnern, überdurchschnittliche Produktauswahl
5 Punkte	vereinzelte Möglichkeiten der Onlinebestellung, durchschnittliche Produktauswahl
0 Punkte	keine Möglichkeit der Onlinebestellung

Folgende Kriterien werden bewertet:
Anzahl der kooperierenden Fachhändler online; Qualität der Fachhändler online (gängige Marken, hochwertige Produkte, verschiedene Preiskategorien)

2.4 Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Kooperation mit Fachhändlern und -werkstätten vor Ort

Für die Angebotswertung dieses Zuschlagskriteriums wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten festgelegt. Die Punktevergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

10 Punkte	dichtes Netz an Fachhändlern und Fachwerkstätten in der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock (mehr als 8)
5 Punkte	ausreichendes Netz an Fachhändlern und Fachwerkstätten in der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock (2 bis 8)
0 Punkte	nur ein einziger Fachhändler und eine einzige Fachwerkstatt in der Hansestadt Rostock und dem Landkreis Rostock

Folgende Kriterien werden bewertet:
Anzahl / Netzdichte der kooperierenden Fachhändler und Fachwerkstätten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie dem Landkreis Rostock

4 Ermittlung der Gesamtpunktzahl für jedes Angebot:

Für jedes Zuschlagskriterium wird eine Punktezahl durch Multiplikation des v.H.-Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B. Kriterium Preis: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 30 % gewichtet. Die Punktezahl des Mindestbieters beträgt somit 3. Zur besseren Skalierung wird das Ergebnis mit 100 multipliziert, sodass sich 300 ergeben). Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebots entscheidet über die Rangfolge. Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl entscheidet das Zuschlagskriterium Preis. Es können maximal 1000 Punkte in der Wertung nach Gewichtung aller Zuschlagskriterien erreicht werden.